

Kontrollelemente, mögliche Mängel und vorgeschlagene Massnahmen

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

05 - Allgemeine Beitragsvoraussetzungen - Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
05.01_2018	Bereich Allgemeine Beitragsvoraussetzungen 'Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe	-		04	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen, in-situ-Beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, in-situ-Beiträge)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 2'000.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1
				05	Keine Erschwerung der Kontrollen Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Einzelkulturbeiträge, Geteidezulage)	Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung um 10 % der betreffenden Beiträge, mindestens CHF 200.-, maximal CHF 2'000.-	1
							Mangelhafte Mitwirkung oder Drohungen, welche zu einem Mehraufwand führen Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 10 %, mindestens CHF 500.-, maximal CHF 10'000.-	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Andere Bereiche für Einzelkulturbeiträge	Kürzung der betreffenden Beiträge um 120 %	1
							Verweigerung der Kontrolle bzw. Kontrolle nicht ordnungsgemäss durchführbar Bereich ÖLN oder Tierschutz	Kürzung aller Beiträge um 100 %	1
							Anderer Mangel		1

06 - Strukturdaten - Ganzjahresbetriebe (DZV und EKBV)

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
06.01_2018	Flächendaten allgemein, Ganzjahresbetrieb	-		04	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.	Kategorie falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Qualitätsstufe falsch deklariert	Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Vernetzung falsch deklariert	Korrektur auf richtige Angabe. Auszahlung der Beiträge gemäss richtiger Angaben. Zusätzlich Kürzung um 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu hohe Angabe	Korrektur auf korrekte Angabe. Zusätzlich 50 Fr. je betreffenden Baum	1
							Zu tiefe Angabe	keine Korrektur	1
							Anderer Mangel		1

07	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge, Getreidezulage, in-situ-Beiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)	Fläche ist nicht bewirtschaftet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
			Fläche ist stark verunkrautet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
			Fläche ist vergandet	Ausschluss der Fläche aus der LN	1
			Anderer Mangel		1

**07 - Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (ohne Tierschutz)**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
07.01_2017	ÖLN Allgemeines	07.1.2	Düngung	01	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.	Überschrittene Nährstoffbilanz	5 Punkte pro Prozent Überschreitung, mind. 12 Punkte und max. 80 Punkte; bei Überschreitung sowohl bei N als auch bei P2O5 ist der höhere Wert für die Kürzung massgebend	1
							Anderer Mangel		1
07.02_2017	ÖLN Dokumente / Aufzeichnungen	-		02	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalender oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. pro Dokument	1
							Anderer Mangel		1
				03	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. 110 Pte.; Kürzung um 110 Pte. wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
				04	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche. Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.	Dokument unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	50 Fr. pro Dokument Kürzung wird erst vorgenommen, wenn der Mangel nach der Nachreichfrist weiter besteht bzw. wenn das Dokument nicht nachgereicht wurde	1
							Anderer Mangel		1
							Anderer Mangel		1
07.04_2017	ÖLN Pufferstreifen	-		02	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung. Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstock-behandlungen) ausgebracht werden.			

						Mangel bei den Bewirtschaftungsvorschriften	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
						Pufferstreifen fehlend	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
						Zu geringe Breite	15 Fr./m, mind. 200 Fr. max. 2000 Fr., Kürzung ab 10 m je Betrieb für die gesamte Länge	1
07.06_2017	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Fruchtfolge	-		01	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche). Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb. Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.	Anbaupausen nicht eingehalten 100 Punkte x betroffene offene Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
				02	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum). Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen. Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.	Nicht 4 Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden 30 Punkte pro fehlende Kultur x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
						Anderer Mangel		1
				03	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten	Kulturanteile nicht eingehalten 5 Punkte je % Überschreitung x Ackerfläche/LN, maximal 30 Punkte Fehlen Kulturen in der Fruchtfolge (02) und werden gleichzeitig Kulturanteile überschritten (03), so ist nur die höhere Punktzahl für die Kürzung massgebend	1
						Anderer Mangel		1
07.07_2018	ÖLN Acker- und Gemüsebau: Bodenschutz	-		01	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden. Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.	fehlende Winter- oder Zwischenkultur/Gründüngung 600 Fr./ha x betroffene Fläche der Parzelle in ha	1
						Anderer Mangel		1
07.08_2018	ÖLN Acker- und Gemüsebau / Grünfläche: Pflanzenschutz	A	Getreide	02	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadsschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadsschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha
						Anderer Mangel		1
		B	Raps	03	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadsschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadsschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha
						Anderer Mangel		1

	C	Mais	02	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
	D	Kartoffeln	02	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
	E	Rüben	02	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
	F	Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak	04	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; keine Winterbehandlung (1. Nov - 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Winterbehandlung; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
	G	Grünfläche	05	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; ÖLN-Auflagen nicht eingehalten (fehlende Sonderbewilligungen)	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
	H	Gemüsebau	06	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Schadschwelle erhoben und eingetragen.	Nicht bewilligte PSM eingesetzt; Schadschwelle nicht erhoben und eingetragen	600 Fr./ha x betroffene Fläche in ha	1	
						Anderer Mangel		1	
07.09_2018	ÖLN Obstbau	07.9.2	Pflanzenschutz	01	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln;	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf SAIO- Anderer Mangel	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1 1
07.10_2018	ÖLN Beerenbau	07.10.3	Pflanzenschutz	01	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln;	Angewendete Pflanzenschutzmittel nicht auf SAIO- Anderer Mangel	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1 1
07.11_2018	ÖLN Rebbau	07.11.1	Bodenschutz	01	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1,5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.	In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen keine Begrünung	600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha	1
							Anderer Mangel		1
		07.11.2	Pflanzenschutz	01	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von der spezifischen Liste (Pflanzenschutz-Index ACW) werden verwendet. Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienentoxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akazifide, Fungizide); korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).	Angewendete Pflanzenschutzmittel sind nicht auf PSM-600 Fr./ha x betroffene Fläche der Kultur in ha Index ACW bzw. Flugschrift 124 ACW; Auflagen von VITISWISS nicht eingehalten; Behandlungen ohne Überschreitung der Schadschwelle oder ohne vorhandenes Befallsrisiko; In Anlagen mit Zeilenabständen grösser als 1.5 m in nicht trockenen Zonen: Herbizidstreifen breiter 50 cm.		1

Anderer Mangel

1

**08 - Biodiversitätsförderflächen**

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
08.01_2017	QI A - Extensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.02_2017	QI B- Wenig intensiv genutzte Wiesen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone III und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt nicht eingehalten; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.03_2017	QI C - Extensiv genutzte Weiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt Kein Mulchen; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	Schnittgut nicht abgeführt gemulcht; Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.04_2017	QI D - Waldweiden	-		01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur Weideanteil Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre)	gemulcht; Schnittgut nicht abgeführt Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist breitflächig artenarm; mehr als nur der Weideanteil angegeben nicht zugelassene Materialien gelagert; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.05_2017	QI E - Streueflächen	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre	Schnitt vor dem 1. September; kein Schnitt innerhalb von 3 Jahren	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.06_2017	QI F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel; Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe; Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt; - In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen - In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.	Pflege des Gehölzes nicht innerhalb von 8 Jahren; mehr als ein Drittel pro Pflegeeinsatz gepflegt; Grün- und Streueflächen nicht innerhalb von 3 Jahren gemäht; Grün- und Streueflächen nicht gemäss Schnittzeitpunkt gemäht Weide ausserhalb der zugelassenen Periode Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen; Weide vor Schnittzeitpunkt	200% x QB I	1
							Anderer Mangel		1
08.07_2017	QI G - Uferwiese entlang von Fließgewässern	-		02	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.	Keine jährliche Mahd; Weide bei ungünstigen Bodenverhältnissen zwischen 1. Sept. und 30. Nov. oder ausserhalb dieser Periode	200% x QB I	1

						Anderer Mangel		1
08.08_2017	QI H - Buntbrachen	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Neuansaat nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre) Vor Ansaat mit als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Neuansaat ohne Bewilligung erfolgt Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Buntbrache besteht nicht bis mind. zum 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
08.09_2017	QI I - Rotationsbrachen	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Anbau zwischen 1. September und 30. April Neuansaat nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (1-3 Jahre) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; Anbau ausserhalb der zugelassenen Periode Neuansaat ohne Bewilligung erfolgt; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
08.10_2017	QI J - Ackerschonstreifen	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angebaut Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Hauptkulturen)	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht an der gesamten Längsseite der Ackerkultur; andere Ackerkultur als Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen; Anlagedauer nicht eingehalten	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
08.11_2017	QI K - Saum auf Ackerfläche	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.). Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden) Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben. Ein Umbruch darf frühestens ab dem 15. Februar des dem Beitragsjahrs folgenden Jahres erfolgen.	Steinebrecher eingesetzt; hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; nicht zugelassene Materialien gelagert; nicht bewilligte Saatmischungen verwendet; durchschnittlich weniger als 12 m breit; Umwandlung in Buntbrache und Spontanbegrünung ohne Bewilligung; Anlagedauer nicht eingehalten Fläche wurde vor Ansaat nicht als Ackerfläche genutzt oder war nicht mit Dauerkulturen belegt; Der Saum bestand nicht mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort; Umbruch vor dem 15. Februar nach dem Beitragsjahr.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1

08.12_2017	QI L - Hochstamm-Feldobstbäume	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen Anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen; 160 cm bei allen Anderen; Mindestens 20 Bäume pro Betrieb	Anderer Baumarten; max. Dichte überschritten; Pflanzdistanz zu gering für normale Baumentwicklung; keine fachgerechte Baumpflege; minimale Stammhöhe nicht erreicht; weniger als 20 Bäume pro Betrieb	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten: 200% x QB I	1
						Anderer Mangel		1
08.13_2017	QI M - Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum	Baumabstand geringer als 10 m; kein standortgerechter Baum; kein einheimischer Baum	CHF 200	1
						Anderer Mangel		1
08.14_2017	QI N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindest-Anlagedauer eingehalten (8 Jahre) Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt	Hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen etc. nicht mit natürlicher Vegetation bedeckt; Anlagedauer nicht eingehalten; Steinbrechmaschinen eingesetzt	Jeder Mangel 500 Fr.	1
						Anderer Mangel		1
08.15_2017	QI P - Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen	-	01	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen nicht eingehalten	200 Fr.	1
						Anderer Mangel		1
						Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten	200% x QB I	1
08.16_2017	QI T - Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	-	01	Voraussetzungen und Auflagen	Die Fläche, auf der der Blühstreifen angelegt wurde, wurde zuvor als Ackerfläche benutzt oder war mit Dauerkulturen belegt; Die Ansaat erfolgt jedes Jahr neu; Die Ansaat erfolgt nur mit bewilligten Saatmischungen; Die Fläche wurde vor dem 15. Mai angesät. Die Fläche ist nicht grösser als 50 a. Die Mindestanlagedauer (100 Tage) wurde eingehalten. Herbizide werden nur zur Einzelstock- oder Nesterbehandlung eingesetzt; Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten, Problempflanzen werden bekämpft; Säuberungsschnitt bei hohem Unkrautdruck erlaubt.			
						Anderer Mangel		1
08.17_2017	QII A - Extensiv genutzte Wiesen	-	02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Wiesen vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
						Anderer Mangel		1
08.18_2017	QII B - Wenig intensiv genutzte Wiesen	-	02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu wenig intensiv genutzten Wiesen vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
						Anderer Mangel		1
08.19_2017	QII C - Extensiv genutzte Weiden	-	02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Weiden vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
						Anderer Mangel		1

08.20_2017	QII D - Waldweiden	-		02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Weiden vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
							Anderer Mangel		1
08.21_2017	QII E - Streueflächen	-		02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu Streueflächen vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
							Anderer Mangel		1
08.22_2017	QII F - Hecken, Feld- und Ufergehölze	-		02	Nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden	Es sind nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden.	Es sind nicht nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	1
							Anderer Mangel		1
				03	Min. 5 vers. einheimische Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter	Pro 10 Laufmeter müssen durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten vorhanden sein.	Weniger als 5 Strauch- oder Baumarten pro 10 m	Keine Kürzung, Auszahlung QB II nur für Hecken, welche die Anforderungen erfüllen	1
							Anderer Mangel		1
08.23_2019	QII L - Hochstamm-Feldobstbäume	-		05	Fachgerechte Schnitte durchgeführt	Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen	Die Baumschnitte sind nicht fachgerecht durchgeführt	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
							Anderer Mangel		1
08.24_2017	QII N - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-		02	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt vorhanden	Nicht genügend Indikatorpflanzen für Qualitätsstufe II vorhanden	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
							Anderer Mangel		1
08.25_2017	QII O - Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet	-		02	Floraqualität	Genügend Indikatorpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden; Die biologische Qualität bleibt während der Verpflichtungsdauer konstant.	Nicht genügend Indikatorpflanzen vorhanden = Abnahme der floristischen Qualität	keine Kürzung, keine Beitragszahlung QB II	1
							Anderer Mangel		1

## 10 - Extensive Produktion

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
10.01_2017	Extensive Produktion	-		01	Ausser Herbizid kein PSM-Einsatz	Auf alle Bewirtschaftungsparzellen der angemeldeten Kultur: Kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, chemischsynthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte oder Insektiziden.	Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, chemischsynthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte oder Insektiziden.	120% Extensobeiträge für die Fläche der betroffenen Kultur	1
							Anderer Mangel		1
				02	Pro angemeldete Kultur alle Parzellen im Extenso bewirtschaftet.	Pro angemeldete Kultur müssen alle Parzellen des Betriebes im Extenso bewirtschaftet werden.	Die Anforderungen wurden nicht auf allen Parzellen einer angemeldeten Kultur eingehalten	120% Extensobeiträge für die Fläche der betroffenen Kultur	1
							Anderer Mangel		1

## 11 - Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
11.01_2018	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion	-		01	Futterbilanz vorhanden und vollständig		Futterbilanz unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin, werden 120 % der GMF-Beiträge gekürzt.	1
							Anderer Mangel		1
				02	Ausgeglichene Futterbilanz		Überschrittene Futterbilanz	120% GMF-Beiträge für die Grünfläche des gesamten Betriebs	1
							Anderer Mangel		1



12 - Tierwohl

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
12.01_2018	BTS - Rindergattung und Wasserbüffel	A1	Rinder - Milchkühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.</p> <p>Zulässige Abweichungen:                      Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:                      a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;                      eine Fixierung ist nicht zulässig;                      b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.</p> <p>Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
							Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				05	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	<p>Liegematten in Boxenlaufställen:                      - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist                      - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt                      - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut</p> <p>Liegebereich in anderen Laufställen:                      - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick</p>	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
							Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
							Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
							Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
A2	Rinder - andere Kühe	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.</p> <p>Zulässige Abweichungen:  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;  eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.</p> <p>Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
		05	<p>Liegebereich:  BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattmatze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen</p>	<p>Liegematten in Boxenlaufställen:  - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist  - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt  - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut</p> <p>Liegebereich in anderen Laufställen:  - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattmatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick</p>			
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
					Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
A3	Rinder - weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.</p> <p>Zulässige Abweichungen:  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;  eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.</p> <p>Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

					Anderer Mangel		1
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
				05	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattre oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattre, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
					Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
A4	Rinder - weibliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten		Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.		
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
				05	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattre oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattre, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1

				Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
				Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
				Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
				Anderer Mangel		1
A6	Rinder - männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere</p> <p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.  Zulässige Abweichungen:  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.  Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>	110 Punkte	1
				Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
				Anderer Mangel		1
				Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
		05	<p>Liegebereich:  BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattmatze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen</p>	<p>Liegematten in Boxenlaufställen:  - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist  - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt  - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut</p> <p>Liegebereich in anderen Laufställen:  - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattmatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick</p>		
				Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
				Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
				Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
				Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
				Anderer Mangel		1

					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
A7	Rinder - männliche Tiere, über 365- 730 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.</p> <p>Zulässige Abweichungen:  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;  eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.</p> <p>Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
		05	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	<p>Liegematten in Boxenlaufställen:  - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist  - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt  - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut</p> <p>Liegebereich in anderen Laufställen:  - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick</p>			
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
					Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
					Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
A8	Rinder - männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten.</p> <p>Zulässige Abweichungen:  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig:  a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin;  eine Fixierung ist nicht zulässig;  b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.</p> <p>Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10% der Tiere	60 Punkte	1

						Anderer Mangel		1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
				05	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattatze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattatze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick		
						Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei 10 oder mehr % der Boxen bzw. bei 10 oder mehr % der Fläche	110 Punkte	1
						Liegemattenfabrikat bzw. Liegebereich nicht BTS-konform bei weniger als 10% der Boxen bzw. bei weniger als 10% der Fläche	60 Punkte	1
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
12.02_2018	BTS-Pferdegattung	B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten  Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.		
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
				03	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Strohmattatze)	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
						Anderer Mangel		1

						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
12.03_2018	BTS-Ziegengattung	C1	weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.		
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
						Anderer Mangel		1
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
				03	Liegebereich: Fläche und Qualität entspricht Anforderungen	Liegebereich: je Tier mindestens 1,2 m2 Strohmatratze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung (z.B. Sägemehlbett) davon können je Tier max. 0,6 m2 durch entsprechende Fläche von erhöhten, nicht perforierten Liegenischen ersetzt werden, die nicht eingestreut werden müssen		
						Liegefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
						Liegefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
						Anderer Mangel		1

12.04_2018	BTS-Schweinegattung	E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
						Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1	
				04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	<p>BTS-konformes Einstreumaterial:  Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf oder  Sägemehl:  in Abferkelbuchten: nie  in übrigen Buchten nur, wenn Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen)  Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben</p>	Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1



					Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
					Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
E3	säugende Zuchtsauen	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauerhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1	
					<p>BTS-konformes Einstreumaterial:  Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf oder Sägemehl:  in Abferkelbuchten: nie  in übrigen Buchten nur, wenn Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen)  Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben</p>			
		04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial		Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1	
					Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1	
					Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1	
					Anderer Mangel		1	
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1	
E4	abgesetzte Ferkel	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten		<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten  Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:  a. während der Fütterung in Fressständen;  b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;  c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;  d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt:  20 °C bei abgesetzten Ferkeln,  15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg,  9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);  e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;  f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;  g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;  h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>			

			Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
			Anderer Mangel		1
			Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	<p>BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf oder Sägemehl: in Abferkelbuchten: nie in übrigen Buchten nur, wenn Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben</p>			
			Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1
			Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1
			Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1
			Anderer Mangel		1

					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	<p>Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten</p> <p>Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig:</p> <p>a. während der Fütterung in Fressständen;</p> <p>b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide;</p> <p>c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung;</p> <p>d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen);</p> <p>e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden;</p> <p>f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig;</p> <p>g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren;</p> <p>h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einfläch-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.</p>			
					Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
		04	Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	<p>BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Ernd, Streue, Chinaschilf oder Sägemehl: in Abferkelbuchten: nie in übrigen Buchten nur, wenn Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben</p>			

						Liegebereich(e) mit Perforation	110 Punkte	1	
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1	
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
12.05_2018	BTS-Kaninchen	F1	Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: Von maximal zwei Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis maximal zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden. Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1	
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
		F2	Jungtiere, etwa 35 bis 100 Tage alt	01	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: Von maximal zwei Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis maximal zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden. Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen.	Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für 10 oder mehr % der Tiere	110 Punkte	1
						Nicht zulässige Abweichung von der Gruppenhaltung für weniger als 10 % der Tiere	60 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
				08	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren	Keine BTS-konforme Einstreu	110 Punkte	1
						Viel zu wenig BTS-konforme Einstreu	40 Punkte	1	
						Zu wenig BTS-konforme Einstreu	10 Punkte	1	
						Anderer Mangel		1	
12.06_2019	BTS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
							Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

				Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
			Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - für G1 und G2: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7 m - für G3: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m - für G4 u. G5: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stall; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der begehbaren Fläche nach TschV; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der begehbaren Fläche nach TschV, jede Öffnung mind. 0,7m				
13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen						
				Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
				Anderer Mangel		1	
14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue		110 Punkte	1	
			Viel zu wenig zweckmässige Einstreue		40 Punkte	1	
			Zu wenig zweckmässige Einstreue		10 Punkte	1	
			Anderer Mangel			1	
G2	Konsumeier produzierende Hennen	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1	
				Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1	
				Anderer Mangel		1	
				Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
			Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - für G1 und G2: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7 m - für G3: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m - für G4 u. G5: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stall; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der begehbaren Fläche nach TschV; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der begehbaren Fläche nach TschV, jede Öffnung mind. 0,7m				
13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen						
				Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
				Anderer Mangel		1	

		14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
					Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
					Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
					Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		13.1	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - für G1 und G2: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7 m - für G3: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m - für G4 u. G5: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stall; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der begehbaren Fläche nach TschV; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der begehbaren Fläche nach TschV, jede Öffnung mind. 0,7m	Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
					Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
					Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
G4	Mastpoulets	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten		10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	110 Punkte	1
					Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

					Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
				Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - für G1 und G2: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7 m - für G3: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m - für G4 u. G5: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m				
13.2		AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen						
					Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
					Anderer Mangel		1	
	14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreu bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreu bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreu		110 Punkte	1	
				Viel zu wenig zweckmässige Einstreu		40 Punkte	1	
				Zu wenig zweckmässige Einstreu		10 Punkte	1	
				Anderer Mangel			1	
G5	Truten	01	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	10 oder mehr % der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall		110 Punkte	1	
				Weniger als 10% der Tiere haben nicht dauernd Zugang zu ganzflächig eingestreutem Stall		60 Punkte	1	
					Abweichung um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
			Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - für G1 und G2: Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7 m - für G3: Bodenfläche mind. 0,032 m2 mal maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: mind. wie AKB-Längsseite; Höhe der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1,5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0,7m - für G4 u. G5: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der Öffnungen mind. 2 m pro 100 m2 der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung mind. 0,7m					
13.2		AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen						
					Abweichung um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
					Anderer Mangel		1	



				14	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut	Keine zweckmässige Einstreue	110 Punkte	1
							Viel zu wenig zweckmässige Einstreue	40 Punkte	1
							Zu wenig zweckmässige Einstreue	10 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
12.07.01_2020	RAUS-Weidetiere_Sommer	A1	Milchkühe	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
							zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.			
							Anderer Mangel		1
							Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
	A2	andere Kühe		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			

					Anderer Mangel		1			
					zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1			
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage			
					Anderer Mangel		1			
A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1			
					Anderer Mangel		1			

					zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1		
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage		
					Anderer Mangel		1		
A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1		
					Anderer Mangel		1		

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;

c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.

Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen

2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.

b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  
Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

A5 weibliche Tiere, bis 160 Tage alt 14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

- a. während oder nach starkem Niederschlag;
  - b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
  - c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.
- Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:
- a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;
  - b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;
  - c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;
  - d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

A6

männliche Tiere, über 730 Tage alt

14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen
  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.
  - b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben
- Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

- a. während oder nach starkem Niederschlag;
  - b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
  - c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.
- Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:
- a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;
  - b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;
  - c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;
  - d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

A7

männliche Tiere, 366-730 Tage alt

14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen
  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.
    - b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben
- Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

- a. während oder nach starkem Niederschlag;
  - b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
  - c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.
- Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:
- a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;
  - b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;
  - c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;
  - d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

A8

männliche Tiere, 161-365 Tage alt

14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anforderungen an die Dokumentation:

- 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen
  - 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.
  - b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben
- Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

Anderer Mangel

1

					zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1			
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.	14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage			
					Anderer Mangel		1			
A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1			
					Anderer Mangel		1			



zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;

c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.

Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen

2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.

b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  
Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

B1 weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt

14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

- a. während oder nach starkem Niederschlag;
  - b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
  - c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.
- Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:
- a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;
  - b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;
  - c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;
  - d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

- 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen
  - 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.
  - b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben
- Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

B2 Hengste, über 30 Monate alt 14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;

c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.  
Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

B3 Tiere bis 30 Monate alt 14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen  
2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.

b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  
Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

Anderer Mangel

1

				zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1	
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden: a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt; c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.			
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage				
				Anderer Mangel		1	
C1	Ziegengattung; weibliche Tiere, über ein Jahr alt	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1	
				Anderer Mangel		1	

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;

c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.

Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen

2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.

b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  
Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

C2 Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt

14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;

c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.

Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen

2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.

b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben  
Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

D1 Schafgattung; weibliche Tiere, über ein Jahr alt 14.1.1 Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag

1

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.

Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.

Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:

- a. während oder nach starkem Niederschlag;
- b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
- c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.

Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:

- a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;
- b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;
- c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;
- d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Anderer Mangel

1

Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen

200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)

1

Anforderungen an die Dokumentation:

1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen
  2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.
    - b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben
- Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden

D2 Schafgattung; männliche Tiere, über ein Jahr alt 14.1.1

Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen

Anderer Mangel

1

14.1.2 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage

Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt.  
Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.  
Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:  
a. während oder nach starkem Niederschlag;  
b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;  
c. während der ersten zehn Tage der Galtzeit.  
Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:  
a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt;  
b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier;  
c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden;  
d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

					Anderer Mangel		1		
H1	Hirsche	02	Weide für Hirsche und Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Befestigte Flächen und Weideflächen entsprechen den Mindestmassen	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1		
					Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1		
					Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1		
					Anderer Mangel		1		
H2	Bisons	02	Weide für Hirsche und Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Befestigte Flächen und Weideflächen entsprechen den Mindestmassen	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1		
					Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1		
					Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte	1		
					Anderer Mangel		1		
12.07.02_2020	RAUS-Weidetiere_Winter	A1	Milchkühe	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
						Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	



					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Auslauftage nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.			
					Anderer Mangel		1
A2	andere Kühe	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
					Anderer Mangel		1

				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage			
				Anderer Mangel		1
A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
					Anderer Mangel	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)
					Anderer Mangel	1
				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage			
					Anderer Mangel	1

A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1	
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
					Anderer Mangel		1	
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1	
			14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1	
A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1	
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
					Anderer Mangel		1	

					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.			
					Anderer Mangel		1
					Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
		14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV			
					Anderer Mangel		1
A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
				Anderer Mangel		1
				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
				Anderer Mangel		1
				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte
				Anderer Mangel		1
A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
				Anderer Mangel		1

				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
				Anderer Mangel		1
				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		
			14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage		
				Anderer Mangel		1
				Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV		
			14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche		
				Anderer Mangel		1
				Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01		Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.		
				Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
				Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
				Anderer Mangel		1

				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1	
				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
				Anderer Mangel		1	
				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1	
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.			
				Anderer Mangel		1	
				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	110 Punkte	1	
				Anderer Mangel		1	
				Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1	
A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01		Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen			
				Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.			
				Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
				Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1	
				Anderer Mangel		1	

				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
				Anderer Mangel		1
				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.		
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		
			14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage		
				Anderer Mangel		1
				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden (ausser Ausmastkühe) - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich 110 Punkte	1
			14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche		
				Anderer Mangel		1
B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01		Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt 110 Punkte	1
				Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 % 60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr % 110 Punkte	1
				Anderer Mangel		1



					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage		
					Anderer Mangel		1
B2	Hengste, über 30 Monate alt	01			Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
						Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
						Anderer Mangel	1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		
						Anderer Mangel	1

					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage				
					Anderer Mangel		1
B3	Tiere bis 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage				
					Anderer Mangel		1

C1	Ziegengattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	14.1.3
Anderer Mangel		1					
Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1					
Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1					
C2	Ziegengattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslauffläche notwendig ist.		
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage		
					Anderer Mangel		1
D1	Schafgattung: weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01			Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
						Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
						Anderer Mangel	1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		
						Anderer Mangel	1

				zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage			
				Anderer Mangel		1
D2	Schafgattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
						1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
					Anderer Mangel	1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		1
					Anderer Mangel	1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt. Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt; b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier; c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden; d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.		
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage			
					Anderer Mangel	1

12.07_2019	RAUS-Weidetiere	A1	Milchkühe	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Weide- bzw. Auslauftage nachgewiesen an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV		4 Punkte pro fehlender Weide- bzw. Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Auslauftage nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV		6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
	A2		andere Kühe					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
								Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
								Anderer Mangel	1

				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1
A3	weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
					Gesamtläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
					Anderer Mangel	1
				Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel	1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel	1

A4	weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
			14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
					Anderer Mangel		1
			14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
			14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
A5	weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1



				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		Anderer Mangel		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufnof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag		1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
A6	männliche Tiere, über 730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1

				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1
				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich 110 Punkte	1
				Anderer Mangel		1
				Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt 110 Punkte	1
A7	männliche Tiere, 366-730 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen		Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 % 60 Punkte	1
					Gesamtläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr % 110 Punkte	1
				Anderer Mangel		1
				Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen 200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
				Anderer Mangel		1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1
				Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				Anderer Mangel		1

				Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
		14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche		Anderer Mangel		1
A8	männliche Tiere, 161-365 Tage alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen oder zulässige Abweichungen gemäss DZV		4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslaufläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

A9	männliche Tiere, bis 160 Tage alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1		
						Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV		4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV		6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
							Anderer Mangel		1
B1	weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1		
						Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1	
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
				14.2.1	Dauernd Zugang zu Auslauffläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslauffläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Auslauffläche nicht dauernd zugänglich	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1
							Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
							Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
							Anderer Mangel		1

					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
B2	Hengste, über 30 Monate alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum Laufhof nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1

B3	Tiere bis 30 Monate alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1		
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1		
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1		
					Anderer Mangel		1		
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1		
					14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
							Anderer Mangel		1
							14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV
					Anderer Mangel				1
					14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
Anderer Mangel		1							
C1	Ziegengattung; weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1		
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1		
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1		
					Anderer Mangel		1		

					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag		1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag		1
					Anderer Mangel		1
C2	Ziegegattung: männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden			
					Anderer Mangel		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag		1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag		1

					Anderer Mangel		1
D1	Schafgattung; weibliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufhof nachgewiesen oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
D2	Schafgattung; männliche Tiere, über ein Jahr alt	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1



						Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken (Keine Kürzungen, wenn die DZ in gleichem Jahr im Zusammenhang mit dem Tierschutz- Auslaufjournal gekürzt werden.)	1
						Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
						Anderer Mangel		1
				14.1.1	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen			
				14.1.2	1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05 bis zum 31.10. zu wenig Tage mit Zugang zur Weide- bzw. zum an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide Laufnof nachgewiesen oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
				14.1.3	1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen nach DZV	6 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
	H1	Hirsche		02	Weide für Hirsche und Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Befestigte Flächen und Weideflächen entsprechen den Mindestmassen	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet 60 Punkte Mindestfläche um weniger als 10 %	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte
							Anderer Mangel	1
	H2	Bisons		02	Weide für Hirsche und Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide	Befestigte Flächen und Weideflächen entsprechen den Mindestmassen	Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
							Gesamtfläche oder reine Weidefläche unterschreitet 60 Punkte Mindestfläche um weniger als 10 %	1
							Keine ganzjährige Haltung auf der Weide	110 Punkte
							Anderer Mangel	1
12.08_2018	RAUS-Schweinegattung	E1	Zuchteber, über halbjährig	01	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslaufläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
							Gesamte Auslaufläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
							Gesamtfläche oder ungedeckte Auslaufläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
							Anderer Mangel	1

					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
		07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</p> <p>2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.</p> <p>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</p> <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>			
					Anderer Mangel		1
					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
		08	Genügend Auslauf	<p>Schweine ohne säugende Zuchtsauen:</p> <p>Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt.</p> <p>Zulässige Abweichungen:</p> <p>a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden;</p> <p>b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren.</p> <p>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist.</p> <p>Säugende Zuchtsauen:</p> <p>Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt</p>			
					Anderer Mangel		1
E2	nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	<p>Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist.</p> <p>Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.</p>	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <p>1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen</p> <p>2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw.</p> <p>b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben</p> <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
					Anderer Mangel		1

					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Schweine ohne säugende Zuchtsauen: Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Säugende Zuchtsauen: Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt		
		08	Genügend Auslauf				
					Anderer Mangel		1
E3	säugende Zuchtsauen	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen		Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.		
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
					Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
		07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
					Anderer Mangel		1

					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Schweine ohne säugende Zuchtsauen: Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Säugende Zuchtsauen: Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt		
		08	Genügend Auslauf				
					Anderer Mangel		1
E4	abgesetzte Ferkel	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen		Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte	1
					Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.		
					Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte	1
					Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
		07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
					Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
					Anderer Mangel		1

					zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Schweine ohne säugende Zuchtsauen: Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Säugende Zuchtsauen: Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt		
		08	Genügend Auslauf				
					Anderer Mangel		1
E5	Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	01	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen		Als Auslauffläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist. Die gesamte und die ungedeckte Auslauffläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.	Auslauffläche ist nicht befestigt oder nicht ausreichend mit geeignetem Material bedeckt	110 Punkte
						Gesamte Auslauffläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um weniger als 10 %	60 Punkte
						Gesamtfläche oder ungedeckte Auslauffläche unterschreitet Mindestfläche um 10 oder mehr %	110 Punkte
						Anderer Mangel	1
						Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken
		07	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen		Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden		
						Anderer Mangel	1

						zu wenig Tage mit Auslauf nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
				08	Genügend Auslauf	Schweine ohne säugende Zuchtsauen: Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt. Zulässige Abweichungen: a. an maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, während deren die Sauen in einer Abferkelbucht gehalten werden; b. an maximal zehn Tagen während der Deckzeit, wenn die Sauen einzeln gehalten werden; für jede Tiergruppe ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung ohne Auslauf das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist. Säugende Zuchtsauen: Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt		
						Anderer Mangel		1
12.10_2018	RAUS-Nutzgeflügel	G1	Bruteier produzierende Hennen und Hähne	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen 200 Franken	1
						Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; 60 Punkte Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	1
						Anderer Mangel		1
		G2	Konsumeier produzierende Hennen	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen 200 Franken	1
						Anderer Mangel		1
				05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen 4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
						Anderer Mangel		1
				07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; 60 Punkte Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	1
						Anderer Mangel		1

G3	Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
					Anderer Mangel		1
		05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
G4	Mastpoulets	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
					Anderer Mangel		1
		05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1
G5	Truten	04	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert	Auslauf-Dokumentation entspricht nicht den Anforderungen	200 Franken	1
					Anderer Mangel		1
		05	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Täglicher Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide nicht nachgewiesen	4 Punkte pro fehlender Auslauftag	1
					Anderer Mangel		1
		07	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV	Zugang zum AKB nicht während des ganzen Tages; Dauer des Zugangs zur Weide (13-16 Uhr + 2 weitere Stunden) nicht erfüllt	60 Punkte	1
					Anderer Mangel		1

13 - Ressourceneffizienzbeiträge

ID Rubrik	Kontrollrubrik	ID PG	Punktegruppe	ID KP	Kontrollpunkt Kurzname	Kontrollpunkt	mögliche Mängel	Vorschlag Massnahmen	Fokuspunkt
13.02_2019	Schonende Bodenbearbeitung	-		01	Die Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung sind eingehalten	<p>Direktsaat: höchstens 25 Prozent der Bodenoberfläche werden während der Saat bewegt.</p> <p>Streifenfrässaat und Strip-Till (Streifensaat): höchstens 50 Prozent der Bodenoberfläche werden während der Saat bearbeitet.</p> <p>Mulchsaat: pfluglose Bearbeitung des Bodens.</p> <p>Folgende Kulturanlagen sind nicht beitragsberechtigt:</p> <p>a. Kunstwiesen mit Mulchsaat;</p> <p>b. Gründüngung und Zwischenkulturen;</p> <p>c. Weizen oder Triticale nach Mais</p> <p>Wird eine Zwischenkultur angelegt, darf das Ansaatverfahren von demjenigen der beitragsberechtigten Hauptkultur abweichen. Es muss jedoch gemäss einem der in der DZV festgelegten Verfahren erfolgen (Direktsaat, Streifensaat oder Mulchsaat)</p> <p>Die Bodeneingriffe entsprechen ab Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ansaat der beitragsberechtigten Hauptkultur der Definition des gewählten Ansaatverfahrens der beitragsberechtigten Hauptkultur</p> <p>Ab Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ansaat der Zwischenkultur entsprechen die Bodeneingriffe der Definition des gewählten Ansaatverfahrens für die Zwischenkultur.</p> <p>Ab Ansaat der Zwischenkultur bis zur Ansaat der beitragsberechtigten Hauptkultur entsprechen die Bodeneingriffe der Definition des gewählten Ansaatverfahrens der beitragsberechtigten Hauptkultur.</p> <p>Bei Betrieben, die sich nicht zusätzlich für den Beitrag für Herbizidverzicht angemeldet haben: Von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur wurde kein Pflug eingesetzt.</p> <p>Von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur wurde gemäss Feldkalender beim Glyphosateinsatz die Wirkstoffmenge von 1,5 kg Wirkstoff pro Hektare nicht überschritten.</p>	Die Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung sind nicht eingehalten	200% der entsprechenden Beiträge	1
							Anderer Mangel		1
13.03_2017	Einsatz präziser Applikationstechnik	-		02	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.	Keine Übereinstimmung Rechnung und IST	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung plus Kürzung der Beiträge um 1000 Fr.	1
							Anderer Mangel		1
13.04_2018	Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf	-		01	Vorgaben eingehalten	Das auf der Rechnung deklarierete Reinigungssystem ist auf dem Betrieb vorhanden. Die Vorgaben für die Ausrüstung der Spritzen sind eingehalten.	Die Angaben auf der Rechnung stimmen nicht mit dem effektiven Spülsystem überein. Die Vorgaben sind nicht eingehalten.	Rückforderung des Beitrags für die Neuanschaffung oder Umrüstung und zusätzlich 500 Fr.	1
							Anderer Mangel		1



13.05_2018	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von - Schweinen	01	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz, Zusatzmodul 6 "Lineare Korrektur nach Futtergehalten" und Zusatzmodul 7 "Import/Export-Bilanz", sind korrekt und vollständig.	Die Aufzeichnungen sind unvollständig, fehlend, falsch oder unbrauchbar	200 Fr. Besteht der Mangel nach der Nachfrist weiterhin: 120 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
		02	Rohproteingehalt eingehalten	Der durchschnittliche Rohproteingehalt von 11 Gramm pro Megajoule verdaulicher Energie Schwein (g/MJVES) der gesamten Futtration aller gehaltenen Schweine ist eingehalten.	Der durchschnittliche Rohproteingehalt der gesamten Futtration aller gehaltenen Schweine ist überschritten	120 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
13.06_2018	Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen	01	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Akariziden sind eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten. Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz sowie der Kupferverzicht sind eingehalten.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist nicht eingehalten. Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz sowie der Kupferverzicht sind nicht eingehalten.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
13.07_2018	Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rebbau	01	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Akariziden sind eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten. Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz inklusive Kupferreduktion sind eingehalten.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist nicht eingehalten. Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz inklusive Kupferreduktion sind nicht eingehalten.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
13.08_2018	Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bei Zuckerrüben	01	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Akariziden sind eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten. Fungizid- und Insektizidverzicht sind eingehalten.	Voraussetzungen und Auflagen nicht eingehalten. Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist nicht eingehalten. Massnahme zum Fungizid- und Insektizidverzicht sind nicht eingehalten.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1
13.09_2019	Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche	01	Voraussetzungen und Auflagen für den Teilverzicht oder Vollverzicht eingehalten	Teilverzicht: Zwischen den Reihen werden keine Herbizide eingesetzt. Die Bandbehandlung erfolgt auf maximal 50% der Fläche der Parzelle oder der Kultur und wird in den Reihen ausgebracht. Es wird kein Napropamid eingesetzt.	Voraussetzungen und Auflagen zum Teilverzicht oder Vollverzicht nicht eingehalten.	200 % der entsprechenden Beiträge	1
					Anderer Mangel		1